



N i e d e r s c h r i f t
über die 45. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 22. März 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)**
Unterrichtung..... 7
Aussprache 8
2. **Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, zur Novelle der ärztlichen Approbationsordnung**
Unterrichtung..... 9
Aussprache 11
3. **Koloniales Erbe - gesellschafts- und kulturpolitische Aufarbeitung in Niedersachsen weiter verstärken**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7283](#)
Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, unter Einbeziehung des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover und des Georg-Eckert-Instituts (GEI)..... 15
Aussprache 17
Verfahrensfragen..... 21
4. **Aufstieg durch Leistung - Chancen für alle: für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Hochschulpolitik**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8490](#)
Verfahrensfragen..... 23

5. Clubkonzerte möglich machen - Bremer Projekt „Club 100“ über „Niedersachsen dreht auf“ und Corona-Sondervermögen auch in Niedersachsen umsetzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8721](#)

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen.....25

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Matthias Möhle (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Alptekin Kirci (SPD) (Teilnahme per Videozuschaltung)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD) (Teilnahme per Videozuschaltung)
4. Abg. Hanna Naber (SPD)
5. Abg. Annette Schütze (SPD) (Teilnahme per Videozuschaltung)
6. Abg. Kerstin Liebelt (i. V. d. Abg. Dr. Thela Wernstedt) (SPD) (Teilnahme per Videozuschaltung)
7. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU) (Teilnahme per Videozuschaltung)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU) (Teilnahme per Videozuschaltung)
9. Abg. Burkhard Jasper (CDU) (Teilnahme per Videozuschaltung)
10. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU) (Teilnahme per Videozuschaltung)
11. Abg. Christoph Plett (CDU)
12. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
13. Abg. Lars Alt (FDP)

Als Zuhörer:in: Abg. Susanne Victoria Schütz (FDP) (Teilnahme per Videozuschaltung).

Von der Landesregierung:

Minister Thümler (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela,
Regierungsrätin Messling (Teilnahme per Videozuschaltung).

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.30 Uhr bis 15 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 44. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK): Mit der heutigen Unterrichtung darf ich die Reihe der Unterrichtungen zum Fortschritt bei den Bauvorhaben an unseren Universitätskliniken UMG und MHH aus dem vergangenen Jahr fortsetzen. Unser Ziel bleibt die enge Einbindung des Parlaments in die beiden für das Land so bedeutsamen Bauvorhaben.

Seit der letzten Unterrichtung im November des vergangenen Jahres hat sich einiges getan. Wir sind deutlich vorangekommen und arbeiten weiter an einer zügigen Umsetzung der beiden Bauprojekte.

Wo stehen wir heute?

Beide Baugesellschaften sind inzwischen gegründet, und die Geschäftsführer sind bestellt. Damit ist jetzt die gesellschaftsrechtliche Organisationsstruktur der zentralen Steuerung vollständig implementiert. Auf dieser Basis können die Bauvorhaben in professionellen Strukturen zügig, wirtschaftlich und in angemessener Qualität realisiert werden.

Zunächst zur MHH:

Die MHH hat gemeinsam mit der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) am 15. März 2021 die Hochschulmedizin Bau- und Gebäudemanagement Hannover GmbH - kurz: HBG - gegründet.

Als Geschäftsführer der HBG ist Herr Andreas Fischer bestellt worden. Mit Herrn Fischer konnte eine hoch qualifizierte und im Krankenhausbau branchenerfahrene Person gefunden werden - der erste Eindruck im Rahmen eines Gesprächs war auch sehr gut. Herr Fischer ist Architekt und verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung bei der Planung und der Realisierung von Großbauprojekten mit Schwerpunkt im Krankenhausbau, u. a. bei Projekten am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und an der Charité Berlin.

Herr Fischer wird zugleich die Funktion als viertes Präsidiumsmitglied für Infrastruktur bei der MHH wahrnehmen. Das Kabinett hat der Besetzung am 15. Februar 2021 zugestimmt. Ich gehe davon aus, dass durch die Besetzung dieser Position noch mehr Kraft in das gesamte Projekt gelegt wird. Mit der Personenidentität zwischen den beiden Funktionen soll nicht nur eine steuerliche Organschaft zwischen der MHH und der HBG ermöglicht werden, sondern sollen - neben dem Neubau am Stadtfelddamm - auch die drängenden baulichen Instandhaltungsmaßnahmen im Bestand strukturiert und so schnell wie möglich abgearbeitet werden.

Des Weiteren hat die MHH zwei Finanzhilfeanträge für die Maßnahme „Baugesellschaft“ und für die Finanzierung der Bedarfsplanung auf Basis der Beschlussfassung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen eingereicht, die nach positiven Voten von der DBHN in Kürze vom MWK beschieden werden.

Die MHH kann jetzt mit voller Kraft weiter an der baulichen Entwicklungsplanung arbeiten, und die HBG wird sich auf die an ihre Gründung unmittelbar anschließenden Prozesse sowie auf die Aufstellung der Bauabschnittsplanung konzentrieren.

Nun zur UMG:

Hier wurde die Baugesellschaft Universitätsmedizin Göttingen bereits mit Wirkung zum 1. Februar 2021 von der UMG und der DBHN gegründet.

Mit der Gründung der Baugesellschaft hat auch der neue Geschäftsführer, Herr Christian Kilz, seine Arbeit aufgenommen. Herr Kilz kommt vom Universitätsklinikum Magdeburg und bringt vor allem viel Erfahrung aus dem Sektor Bauplanung und Umsetzung bei Großkliniken mit, u. a. bei Projekten der Charité Berlin und beim Neubau des Katharinenhospitals des Klinikums Stuttgart. Seit 2020 bereitet Herr Kilz als Geschäftsleiter Technik und Bau projektleitend die Umsetzung der Masterplanung für den Neubau des Universitätsklinikum Magdeburg vor. Wir konnten ihn jetzt für unser Projekt gewinnen. Mit ihm sehen wir die Baugesellschaft UMG sehr gut aufgestellt.

Die Baugesellschaft hat am 10. Februar 2021 einen vorläufigen Finanzhilfebescheid für ihre Gründung in Höhe von 200 000 Euro durch das MWK erhalten. Der finale Bescheid über rund 15,3 Millionen Euro zur vollständigen Finanzie-

zung der Baugesellschaft wird voraussichtlich noch im März erlassen.

Die durch die UMG am 25. Februar 2021 eingereichte Bauabschnittsplanung der Baustufe 1 wird derzeit von der DBHN geprüft. Sie wird dazu zeitnah ein Votum verfassen.

Nach der Prüfung und der Freigabe der Bauabschnittsplanung durch die DBHN erfolgt als Nächstes die Plausibilitätsprüfung durch das MWK. Daran schließt die Befassung des Landesrechnungshofes und des Haushaltsausschusses an.

Anschließend daran wird auf Antrag der Baugesellschaft der entsprechende Finanzhilfebescheid über die Finanzhilfe für den ersten Bauabschnitt erarbeitet und nach Prüfung durch die DBHN vom MWK erteilt werden.

Mit der Gewährung der Finanzhilfen haben die Projekte nach dem System der zentralen Steuerung die Umsetzungsphase erreicht.

In dieser Phase gelten die regelmäßigen Berichtspflichten der Baugesellschaften an die DBHN und dieser an das MWK, den Landesrechnungshof und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Dafür hat die DBHN ein Controllingkonzept erarbeitet, das nun in Abstimmung mit den Universitätskliniken verabschiedet und umgesetzt werden soll.

Selbstverständlich werde ich Sie auch zukünftig regelmäßig zu den Bauvorhaben an den Universitätskliniken in Niedersachsen unterrichten, wenn Fortschritte zu verzeichnen sind.

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Ich habe drei Nachfragen.

Erstens. Wie Sie berichtet haben, liegt die Bauabschnittsplanung der UMG jetzt vor. Können DBHN bzw. MWK schon einschätzen, inwiefern die Risikoauflagen, die berechnet wurden, tatsächlich zum Tragen kommen werden?

Zweitens. Ist es möglich, dem Ausschuss das Controllingkonzept der DBHN zur Verfügung zu stellen?

Drittens. Ist geplant, weiterhin vierteljährlich über die Fortschritte bei den Baumaßnahmen zu unterrichten, oder wird nur noch dann unterrichtet, wenn tatsächlich Fortschritte zu verzeichnen sind?

Minister **Thümmler** (MWK): Zunächst zu Ihrer dritten Frage: Die Unterrichtungen werden grundsätzlich auch weiterhin vierteljährlich stattfinden; wenn allerdings erkennbar ist, dass es zum nächsten regulären Termin nichts zu berichten gibt, würden wir das frühzeitig mitteilen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das Controllingkonzept können wir Ihnen gerne vorstellen, wenn es verabschiedet ist - beispielsweise im Rahmen der nächsten regulären Unterrichtung.

Zu Ihrer ersten Frage: Inwiefern der Risikopuffer mit Blick auf möglicherweise eintretende Risiken zum Tragen kommt, wird man vor allem dann sehen, wenn die Ausschreibung erfolgt ist. Dazu kann sicherlich Herr Landré noch Näheres sagen.

Herr **Landré** (DBHN): Kurz zur Ergänzung zum Controllingkonzept: Es ist vorgesehen, das Organisationshandbuch, das wir nach einem entsprechenden Auftrag des Aufsichtsrats an uns verfasst haben, zunächst mit unseren Mitgesellschaften zu besprechen und dann zu verabschieden. Diesen Prozess würden wir gerne noch abwarten; denn es kann gut sein, dass wir in diesem Rahmen noch Anpassungen vornehmen werden. Wenn eine konsentrierte Fassung vorliegt, können wir sie gerne vorstellen.

Zur Frage nach den Risikoauflagen: Für den derzeitigen Zeitpunkt der Bauabschnittsplanung ist nach dem System der zentralen Steuerung noch keine Risikoeinschätzung gefordert. Es gibt eine grobe Einschätzung der UMG dazu, zu der wir uns auch noch äußern werden. Tatsächlich erwarten wir erst nach der Bauabschnittsplanung in Vorbereitung auf die Ausschreibung der Planungsleistungen von der Baugesellschaft hierzu eine differenzierte Darstellung. Diese werden wir dann einwerten.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, zur Novelle der ärztlichen Approbationsordnung

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK): Die Fachkräftesicherung in der Medizin gehört zu den wichtigsten Herausforderungen, um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Niedersachsen zu sichern und vor allem den ländlichen Raum nachhaltig zu stärken.

Es ist in den vergangenen Jahren nicht nur gelungen, rund 140 zusätzliche Medizinstudienplätze zu schaffen, sondern auch, die Ausbildungskapazitäten in den nicht ärztlichen Gesundheitsberufen zu stärken und auszubauen.

Im Vollzug des Masterplans Medizinstudium 2020, den Bund und Länder gemeinsam im Jahr 2017 verabschiedet haben, steht nun eines der bedeutendsten Reformvorhaben an: die Novelle der ärztlichen Approbationsordnung - zur Vereinfachung werde ich lediglich von der „Novelle“ sprechen.

Lassen Sie mich zunächst auf die Chronologie eingehen:

Zum Jahreswechsel 2019/2020 starteten die Beratungen zwischen Bund und Ländern auf Arbeitsebene. Es ist anzuerkennen, dass der seit November 2020 vorliegende aktuelle Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums einen deutlichen Fortschritt gegenüber der Ursprungsversion darstellt. Gleichwohl sehen die Länder auch weiterhin erhebliche inhaltliche, strukturelle, organisatorische und finanzielle Risiken, die durch den Bund nicht hinreichend abgebildet werden.

Am 21. Januar 2021 hat Niedersachsen auf Bitten des Länderkreises die Federführung der Wissenschaftsseite übernommen.

Am 29. Januar 2021 hat die Kultusministerkonferenz dem Bundesgesundheitsministerium eine zwischen allen Ländern der Wissenschaftsseite abgestimmte Stellungnahme zum Referentenentwurf übermittelt. Diese fußt in erheblichem Maße auf Vorarbeiten der Länder Hamburg und Niedersachsen.

Am 15. Februar 2021 setzte das Kabinett nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins eine AG der Staatssekretäre aus MF, MS und MWK ein, um eine etwaige Bundesratsentschließung vorzubereiten und das weitere Vorgehen zur Novelle regierungsintern abzustimmen.

Am 16. Februar 2021 fand auf Einladung Niedersachsens eine Videokonferenz der Wissenschaftsseite mit mehr als einem Dutzend Verbands- und Studierendenvertretungen zur Novelle statt.

Im Rahmen des einstündigen Austauschs wurde die für den 18. und 19. Februar 2021 terminierte Verbands- und Länderanhörung des Bundesgesundheitsministeriums zur Novelle thematisiert.

Die Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz diskutierte am 17. Februar 2021 über die Novelle und bat die Staatssekretärs-AG Gesundheit/Wissenschaft um Vorschläge zum weiteren Vorgehen.

Am 17., 18. und 19. Februar 2021 tauschten sich Länder- und Verbandsvertretungen kontinuierlich über das Vorgehen in der Verbands- und Länderanhörung aus.

Seit dem 20. Februar 2021 ist die Novelle neben der Pandemie ein regelmäßiges Thema der Videoschalten von MWK und MS mit dem Präsidium der MHH und dem Vorstand der UMG.

Wesentliche Ergebnisse der Verbände- und Länderanhörung am 18./19. Februar 2021 sind:

- die Feststellung, dass fachlich begründete Abweichungen vom Masterplan Medizinstudium 2020 grundsätzlich zulässig sind,
- das Votum für eine großzügige Innovationsklausel, die auch künftig Innovationen in der Hochschullehre ermöglichen soll,
- das Votum gegen zeit-, personal- und finanzaufwendige Parcoursprüfungen in M1 (mündlich) und M3 (hier ist die Verhältnismäßigkeit zu überprüfen).

Am 10. März 2021 fand eine Sitzung der Staatssekretärs-AG Gesundheit/Wissenschaft statt. Wissenschaftsseitig gehören dieser Runde Hamburg und Schleswig-Holstein, gesundheitsseitig Niedersachsen und Bayern an.

Am 18. März 2021 wurde die Novelle in der Sitzung der Kultusministerkonferenz beraten.

Seit Mitte Februar 2021 stimmt sich die Wissenschaftsseite, zuletzt ergänzt um die Finanz- und Gesundheitsseite, im Länderkreis auf Arbeits- und Gremienebene über das Vorgehen im Bundesrat ab.

Folgende Termine sind bis zur Sommerpause bereits geplant bzw. werden in der weiteren Terminplanung berücksichtigt:

- 30. März 2021: mehrstündige (Online-)Anhörung der Wissenschaftsseite mit Verbandsvertretungen zur Novelle,
- 28. April 2021: erwartete Befassung des Bundeskabinetts mit der Novelle sowie Überweisung an den Bundesrat,
- 5./6. Mai 2021: Beratungen der Amtschefkommission „Qualitätssicherung an Hochschulen“ der Kultusministerkonferenz zur Novelle,
- 10. Juni 2021: Beratungen der Kultusministerkonferenz zur Novelle,
- 25. Juni 2021: geplante abschließende Beratung des Bundesrats zur Novelle.

Zusätzlich sind geplant, aber noch nicht terminiert:

- Abstimmungen der Länder auf Arbeits- und Gremienebene zur Novelle,
- Abstimmungen auf Arbeits- und Gremienebene in den Ländern zur Novelle,
- Beratungen der Staatssekretärs-AG MF/MS/MWK zur Novelle (hier insbesondere zum Verhalten im Bundesrat).

Ich biete daher bereits heute an, im Rahmen der Regelunterrichtung im Juni/Juli zu den Bauvorhaben UMG/MHH erneut über den Beratungsstand zur Novelle zu unterrichten.

Inhaltlich verfolgt das MWK in den aktuellen und ausstehenden Beratungen vor allem folgende Ziele:

- die Fortführung der genehmigten Modellstudiengänge an der MHH (Hannibal) und der Universitätsmedizin Oldenburg (European Medical School) auch nach Inkrafttreten der Novel-

le zum Wintersemester 2025/26 unter Ausnutzung großzügiger Übergangsregelungen,

- die Schaffung einer großzügigen Innovationsklausel, um auch zukünftig zu gewährleisten, dass Änderungen im Arztberuf zügig in der Mediziner Ausbildung abgebildet und erprobt werden können,
- die großflächige Ersetzung von Detail- durch Mindestvorgaben, um Verletzungen der Wissenschaftsfreiheit und der Hochschulautonomie zu vermeiden,
- eine transparente und vollständige Abbildung des Erfüllungsaufwands der Novelle bei Bund und Ländern,
- praxistaugliche Anforderungen an Lehrarztpraxen, um die gewünschte Stärkung der Allgemeinmedizin erreichen zu können.

Zu den Finanzwirkungen nur Folgendes: Überschlägig befürchte ich jährliche Zusatzkosten durch die Novelle von mindestens 30 Millionen Euro. Schätzungen gehen von einem deutlich höheren jährlichen Betrag aus. Hinzu kommen erhebliche einmalige Transitionskosten. Dies stellt angesichts der bekannten Struktur des Wissenschaftshaushalts eine gewaltige, kaum lösbare Herausforderung dar.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch gerne etwas zum Bericht der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ sagen.

Mit dem in der vergangenen Woche im Niedersächsischen Landtag diskutierten Abschlussbericht der Enquetekommission haben die Mitglieder einen bedeutsamen Beitrag zur Sicherung einer modernen, wohnortnahen medizinischen Versorgung in Niedersachsen geleistet.

Seit Dezember 2018 haben die Mitglieder die Herausforderungen im ambulanten und stationären Bereich, in der Notfallversorgung und in der sektorübergreifenden Versorgung eingehend beleuchtet und eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen entwickelt. Für diesen Einsatz gilt allen Beteiligten mein herzlicher Dank.

Mein Haus wird in enger Abstimmung mit der Universitätsmedizin und den Hochschulen in den kommenden Wochen und Monaten die Empfeh-

lungen des Berichts analysieren und den Handlungsbedarf im Geschäftsbereich des MWK erörtern.

Im Vorgriff auf diese Beratungen erlaube ich mir an dieser Stelle einige wenige Anmerkungen:

Die Handlungsempfehlungen sind mit sehr erheblichen Finanzwirkungen verbunden, die auch den Wissenschaftshaushalt betreffen. Das betrifft beispielsweise die Humanmedizin, die Pharmazie, die Hebammen- und Pflegewissenschaften und das Berufsschullehramt Pflege.

Diese Forderungen sind durch das MWK mittelfristig finanziell nicht abbildbar.

Das MWK begrüßt ausdrücklich, dass das Abrechnungssystem DRG reformiert werden soll, was dringend erforderlich ist.

Es begrüßt auch, dass in Pflege und Hebammenversorgung die Personalbedarfsplanung verstärkt werden soll. Dies wäre auch mit Blick auf die anderen Gesundheitsberufe eine gute Idee.

Den Themen Datenethik und Datensouveränität wurde gegebenenfalls an manchen Stellen zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet, was angesichts der Herausforderungen der Enquete-Kommission auch kein Wunder ist. Hier könnte das MWK gemeinsam mit dem MW im Rahmen der CISPA-Kooperation möglicherweise unterstützen.

Die stärkere Rolle der Universitätsmedizin in der Krankenhausplanung ist zu begrüßen. Vermisst werden allerdings Aussagen zum Thema Luftrettung, wenn die Universitätsmedizin zusätzliche Aufgaben übernehmen soll und Krankentransporte länger werden.

Abschließend möchte ich noch kurz auf das Rahmenkonzept Medizinstudium eingehen.¹

Der Landesrechnungshof hat die Landesregierung aufgefordert, ein Rahmenkonzept zur Medizinerbildung zu entwickeln und vorzulegen, um die vielfältigen Herausforderungen zu beleuchten und Lösungsansätze zu präsentieren.

Es freut mich, Ihnen heute die ersten Überlegungen des MWK dazu vorstellen zu können. Das Rahmenkonzept ist dabei als dynamisches Gerüst zu verstehen, das grundlegende Herausforderungen und Fragestellungen skizziert und den Zeit- und Fahrplan für die Weiterentwicklung der akademischen Ausbildungen in den ärztlichen und nicht ärztlichen Gesundheitsberufen vorzeichnet.

Wesentliche Bestandteile des Rahmenkonzepts sind:

- eine Darstellung der Bauvorhaben an MHH, UMG und Universitätsmedizin Oldenburg,
- Umsetzungsperspektiven zur Modernisierung der Ausbildung in den ärztlichen und nicht ärztlichen Gesundheitsberufen,
- eine Darstellung der Reformbedarfe in der dauerhaften Krankenhausfinanzierung, insbesondere zur nicht auskömmlichen Struktur des DRG-Abrechnungssystems zulasten der Universitätsklinik,
- An- und Einbindung von Forschung und Transfer in der Medizinerbildung,
- Herausforderungen zur Stärkung der Attraktivität des Arztberufs.

Die Sachstandsbeschreibungen in den einzelnen Abschnitten führen dabei zu Aufgaben, die einer Lösung zugeführt werden müssen.

Mit dem vorgelegten Entwurf möchte ich eine Einladung an alle Beteiligten des niedersächsischen Gesundheitswesens aussprechen, das Konzept zu diskutieren, zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Anregungen nehmen wir gerne entgegen.

Eine enge Anbindung an die Beratungen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission ist dabei ausdrücklich erwünscht. Ich meine, es ist sinnvoll, das gemeinsam zu diskutieren; dafür hat sich die Enquetekommission die ganze Arbeit gemacht. Dies soll ein zusätzlicher Beitrag zur Würdigung dieser Arbeit sein.

Aussprache

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass die Umsetzung der Novelle

¹ Der Entwurf des Rahmenkonzepts zur Weiterentwicklung der akademischen medizinischen Ausbildungsgänge und -stätten in Niedersachsen wurde am 19.03.2021 per E-Mail an die Ausschussmitglieder verteilt.

der Approbationsordnung, die der Bund vorgelegt hat, uns mindestens 30 Millionen Euro pro Jahr kosten wird.

Könnte die Novelle - abgesehen von den finanziellen Auswirkungen - auch dazu führen, dass wir mit Blick auf die Kapazitäten in Engpässe hineinsteuern - Stichworte „Hausarztpraxen“ und „Krankenhausbetten in den Universitätskliniken“? Ist alles, was der Bund plant, sozusagen mit Geld zu lösen, oder bestehen noch andere Sachzwänge, die womöglich dazu führen, dass wir Studienplätze abbauen müssen? Andersherum gefragt: Können Sie ausschließen, dass aufgrund der Änderung der Approbationsordnung Studienplätze abgebaut werden müssen?

Minister **Thümler** (MWK): Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wir Auswirkungen auf die Kapazitäten nicht ausschließen. Deswegen arbeiten wir auch so akribisch daran, dass der Entwurf der Änderung der Approbationsordnung nachgebessert wird.

An dieser Stelle möchte ich auf Folgendes hinweisen: Man hat uns eine Zeitlang vorgeworfen, dass wir gegen die Approbationsordnung wären. Das stimmt nicht. Wir sehen durchaus Vorteile in der Approbationsordnung. Aber im aktuellen Entwurf sind Regelungen enthalten, die Nachteile für die Länder und mit Blick auf die Kapazitäten bedeuten, und diese müssen gestrichen werden.

Wenn man nur die Kostenfrage betrachten würde, könnte man sagen: Mit Geld kann man schon eine ganze Menge retten. Aber wenn der Bund die finanziellen Risiken nicht abbildet, wird sich das auf die Kapazitäten auswirken, weil im Wissenschaftshaushalt keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen. Das ist eine Herausforderung.

Wenn es also heute zu einer Entscheidung käme, könnten wir nicht ausschließen, dass sie sich auf die Kapazitäten auswirkt. Alle Länder sind sich wissenschaftsseitig einig - das gilt überwiegend auch für die Gesundheitsseite -, dass es nicht zu einer solchen Auswirkung auf die Kapazitäten kommen darf. Denn alle Bundesländer verfolgen das gegenteilige Ziel: mehr Studienplätze einzurichten und mehr gerade im Bereich der Allgemeinmedizin auszubilden. Dementsprechend wäre es kontraproduktiv, wenn der Bund bei seiner Haltung bliebe.

Der Mitarbeiter im MWK, der dieses Thema federführend betreut, Andreas May, steckt deshalb

sehr viel seiner Zeit in die Abstimmung mit den anderen Bundesländern. Denn mit Blick auf das Kapazitätsrecht stellen sich auch noch ganz andere Fragen - bis hin zu der Frage, ob das verfassungsrechtlich alles so einfach ist, wie der Bund es sich vorstellt. Das hat auch dazu geführt, dass der eigentliche Terminplan des Bundes aus den Fugen geraten ist. Ursprünglich war bereits im März eine Beteiligung des Bundeskabinetts und des Bundesrates vorgesehen. Diese ist nun für Juni vorgesehen. So haben wir etwas mehr Zeit, uns intensiv abzustimmen und die vielen offenen Fragen zu klären.

Wie gesagt: Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich solche Auswirkungen nicht ausschließen. Wir arbeiten aber daran, dass wir sie am Ende ausschließen können, und hoffen, dass der Bund die zusätzlichen Kosten erstattet. Auch der Bund hat im Übrigen ein Gutachten in Auftrag gegeben, wonach die zusätzlichen Kosten allerdings geringer ausfallen sollen. Dieses Gutachten ist aber unvollständig, weil es das Medizinstudium nicht in seiner Gesamtheit und Komplexität - nämlich Vorklinik und klinische Ausbildungsphase - betrachtet, sondern nur einen eingegrenzten Teilbereich.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Es ist sehr zu begrüßen, dass sich Niedersachsen dafür einsetzen wird, dass zur Fortführung der Modellstudiengänge an der EMS und der MHH - Stichwort „Hannibal“ - großzügige Übergangsregelungen genutzt werden sollen und dass eine Innovationsklausel zum Tragen kommt. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg; denn diese Punkte machen das Medizinstudium in Niedersachsen auch über Landesgrenzen hinaus interessant.

Ferner haben Sie angesprochen, dass neben den 30 Millionen Euro jährlichen Zusatzkosten auch Transitionskosten eine Rolle spielen. Wofür genau entstehen diese Kosten?

Minister **Thümler** (MWK): Zum Thema Innovationsklausel: Wenn die neue Approbationsordnung keine Innovationsklausel enthalten würde - im Moment ist diese nicht vorgesehen -, wäre das sowohl mit Blick auf die Neuentwicklung von Medizinstudiengängen als auch für schon bestehende innovative Studiengänge das Aus. Unsere Modellstudiengänge an der MHH - Hannibal - und an der EMS müssten, wenn ihre Genehmigungen auslaufen, beendet und an das vorgegebene Schema der Approbationsordnung angepasst werden. Das würde speziell für die EMS

bedeuten, dass die Kooperation mit Groningen sofort einzustellen wäre. Das wäre völlig fahrlässig. Wir reden auf der einen Seite von einem zusammenwachsenden Europa, und auf der anderen Seite würden durch die in Rede stehende Änderung der Approbationsordnung Kooperationen wie die mit Groningen unterbunden - das ist nicht sinnvoll. Und die Entwicklungen in der Medizin gehen schnell vonstatten - gerade jetzt in der Pandemie noch schneller als vorher.

Zu der Frage nach den Transitionskosten: Hierbei geht es um einmalig anfallende Einrichtungskosten. Ich nenne ein Beispiel aus der zahnärztlichen Approbationsordnung, die schon in Kraft ist und uns in diesem Jahr noch vor Herausforderungen stellen wird. Die Transitionskosten in der Zahnmedizin entstehen z. B. für die Anschaffung von Phantomköpfen, die sehr teuer sind. Geschätzt liegen die Kosten für die Anschaffung der Phantomköpfe für die Zahnmedizin in Hannover und Göttingen bei ca. 11 Millionen Euro. Hinsichtlich der ärztlichen Approbationsordnung wären diese Kosten noch höher - die Summe weiß ich allerdings nichts auswendig.

Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang ist die Einbeziehung der Lehrarztpraxen. Dabei handelt es sich um allgemeinmedizinische Praxen in der Fläche, die bei der Kostentragung hinsichtlich der Prüfungen mit herangezogen werden. Ich glaube nicht, dass die Ärzte davon begeistert sind, wenn sie nicht nur für die Betreuung von Studierenden, sondern auch noch bei den Kosten für die Prüfungen mit herangezogen werden. Die Frage ist auch, warum das eigentlich so sein sollte. Wir arbeiten aber, wie gesagt, mit Hochdruck daran, dass diese Regelungen gestrichen werden.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben erwähnt, dass der Zeitplan aufgrund der zu Recht bestehenden Befürchtungen und der Kritik der Länder ins Hintertreffen geraten ist. Der Medizinische Fakultätentag geht aber davon aus, dass, wenn weiter von einer Umsetzungsphase in den nächsten fünf Jahren ausgegangen wird, eigentlich zur Sommerpause oder spätestens danach eine Entscheidung getroffen werden muss. Sind Sie wirklich der Meinung, dass diese Entscheidung angesichts all der noch bestehenden Probleme in diesem Jahr getroffen werden kann?

Abgesehen von der Tatsache, dass im Rahmen der Umsetzung der neuen Approbationsordnung erhebliche Kosten auf die Länder zukommen,

stellt sich ja auch die Frage der Studierbarkeit. Denn die Studierenden sind aufgrund der vorgesehenen Änderungen - der Wechsel zwischen Praxis und Theorie läuft sicherlich ganz gut; er wird ja an der EMS und bei Hannibal praktiziert - sehr gefordert, vor allem angesichts der angelegten sehr personalintensiven Parcoursprüfungen. Wie schätzen Sie das ein?

Minister **Thümler** (MWK): Beim Thema Wechsel zwischen Praxis und Theorie sind zwei Drittel der Universitäten in Niedersachsen zum Glück sehr gut aufgestellt, weil das dort bereits umgesetzt wird. Die UMG verfährt noch nach dem alten Modell, hat aber schon signalisiert, dass die Umsetzung des neuen durchaus vorstellbar sei - auch was die Kapazität angeht.

Allerdings stellt sich die Frage, ab wann und für welchen Jahrgang die neuen Regelungen gelten, ob sie für alle verpflichtend ab dem Semester X gelten, oder ob sie nur für die Studienanfänger ab dem ersten Semester gelten. Darüber wird noch verhandelt. Nach meinen Vorstellungen geht es aber gar nicht anders, als mit den Studienanfängern im ersten Semester zu beginnen; denn es wäre äußerst schwierig, im laufenden Studium sozusagen die Pferde komplett zu wechseln. Dann würde sich auch die Frage nach der Anrechnung der bisher erbrachten Leistungen usw. stellen. Das ist ein hoch komplexes Thema und wäre auch für das Prüfungsamt schwierig umzusetzen.

Zum Zeitplan: Wir gehen im Moment, wie gesagt, davon aus, dass die Befassung im Bundeskabinett am 28. April erfolgen könnte - danach erfolgt die Überweisung in den Bundesrat, der dann Zeit hat, den Entwurf zu beraten. Wir sind darauf vorbereitet; der Prozess läuft. Wir glauben, dass einer Beschlussfassung im Juni nichts im Wege steht, wenn sich der Bund auf die Länder zubewegt.

In dieser außerordentlichen Situation hat der Bundesrat eine relativ starke Position; denn wenn er nicht zustimmt, geht es in die nächste Runde. Wir streben aber keine Blockade an, sondern wollen das Ziel gemeinsam erreichen. Da sind wir uns im Konzert der A-, B- und G-Länder einig. Darüber haben wir ausführlich diskutiert. Die Kollegin Bauer aus Baden-Württemberg z. B. war anfangs dafür, das Ganze zeitlich nach hinten, also ins nächste Jahr, zu schieben. Wir sind dann aber zu der gemeinsamen Auffassung gekommen, dass es nicht zu einer Verschiebung kommen

sollte. Denn wenn die neue Approbationsordnung 2025 regulär in Kraft treten soll, müssen wir sie noch in diesem Jahr auf den Weg bringen - das sehen auch die Verbände so. Ansonsten würde sie erst 2026 in Kraft treten. Natürlich könnte man sagen, dass das auch nicht so schlimm wäre, aber angesichts der Tatsache, dass an dem Thema einer neuen Approbationsordnung schon seit 30 Jahren gearbeitet wird, sollte irgendwann auch einmal der Knoten durchgeschlagen werden - immer unter der Voraussetzung, dass das vernünftig umsetzbar ist.

Ich hatte die wesentlichen fünf Kritikpunkte genannt, aber ich glaube, dass sie durchaus lösbar sind, wenn sich der Bund bewegt. Die größte Herausforderung bezieht sich natürlich auf die Kosten, und es wird darauf ankommen, inwieweit der Bund uns hier entgegenkommt bzw. welche Möglichkeiten es gibt, den Kostenblock abzumildern. Dazu sind wir aber mit der Finanzseite und der Gesundheitsseite in guten Gesprächen. Denn die Gesundheitsseite hat gemerkt, dass hinsichtlich der Prüfungen doch erhebliche Mehrkosten auch auf sie zukommen würden.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Herr Hillmer hat ja bereits nach den Auswirkungen auf die Kapazitäten gefragt. Nun hat sich die Große Koalition ja vorgenommen, Medizinstudienplätze nicht abzubauen, sondern zusätzlich 200 Studienplätze zu schaffen. Wie ist das vor dem Hintergrund der neuen Approbationsordnung überhaupt noch umsetzbar?

Minister **Thümler** (MWK): Wenn der Entwurf in der aktuell vorliegenden Fassung beschlossen würde, gar nicht. Dann müssten wir zusätzliche Studienplätze wieder abbauen. Bei 30 Millionen Euro Mehrkosten müssten ungefähr 120 von den bisher 140 zusätzlich aufgebauten Plätzen wegfallen. Unser Ehrgeiz ist aber natürlich, Studienplätze aufzubauen.

Wenn die zusätzlichen 140 Studienplätze aufrechterhalten werden können, weil der Bund uns bei den Kosten deutlich entgegenkommt, müssen wir schauen, was im Doppelhaushalt 2022/2023 noch geht und was nicht. Zur aktuellen Finanzlage muss ich nichts weiter sagen. Die Aussichten sind ebenfalls bescheiden. Da tut die Corona-Pandemie, solange sie andauert, das Übrige. Für mich haben zusätzliche Studienplätze eine hohe Priorität; denn am Ende profitieren wir alle davon, wenn es auch im ländlichen Raum genügend Ärzte gibt.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): In der Tat haben wir uns in der Koalitionsvereinbarung die Schaffung von bis zu 200 zusätzlichen Studienplätzen vorgenommen. Das ist ein ambitioniertes Ziel, aber wir haben schon ein gutes Stück des Weges geschafft.

Zum Zeitplan möchte ich Folgendes sagen: Es wird eine Umstellung zum Wintersemester 2025/2026 angestrebt – bis dahin sind es noch fünf Jahre. Deshalb habe ich kein Verständnis dafür, dass für die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern nicht mal mehr ein Monat Zeit zur Verfügung steht. Ich plädiere sehr deutlich für Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Wenn am Ende der Verhandlungen immer noch das Fortbestehen des Studiengangs an der EMS zur Disposition steht, dann können wir dem Entwurf nicht zustimmen. Das muss ausverhandelt werden; denn die Optionen im Zusammenhang mit dem Modellstudiengang an der EMS brauchen wir für die Arztausbildung in Niedersachsen. Ich bitte die Landesregierung deshalb darum, sich nicht irgendeinem Zeitdruck auszusetzen, sondern so lange gründlich zu verhandeln, bis der Bund verstanden hat, dass Studienplätze auf dem Spiel stehen, wenn er seine Position beibehält. Ich bitte also darum, sich hier nicht unter Zeitdruck setzen zu lassen.

Minister **Thümler** (MWK): Das kann ich so sagen. Wir haben, wie gesagt, alles darangesetzt, eine vernünftige Koordinierung auf den Weg zu bringen. Diese läuft wirklich sehr gut. Die Länder sind bei diesem Thema sehr gut aufgestellt, und es besteht eine große Einigkeit über alle Bundesländer hinweg in dieser Frage. Wir wollen uns nicht unter Zeitdruck setzen lassen, sehen allerdings auch die Notwendigkeit, dass das Verfahren nun auch zum Abschluss gebracht werden muss. Auf der anderen Seite darf das nicht zulasten von innovativen Studiengängen wie dem an der EMS gehen; diese müssen wir erhalten. Deswegen ist die Innovationsklausel für uns sehr wichtig. Denn ich bin der Meinung, dass die Fortschritte in der Medizin auch in Zukunft höchste Flexibilität gerade im Bereich der Lehre erfordern werden.

Tagesordnungspunkt 3:

Koloniales Erbe - gesellschafts- und kulturpolitische Aufarbeitung in Niedersachsen weiter verstärken

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7283](#)

*erste Beratung: 84. Plenarsitzung am 16.09.2020
federführend: AfWuK
mitberatend: KultA
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

zuletzt behandelt: 43. Sitzung am 22.02.2021

Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümmler, unter Einbeziehung des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover und des Georg-Eckert-Instituts (GEI)

Minister **Thümmler** (MWK): Unter Bezugnahme auf meine Unterrichtung in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur von 8. Februar 2021 komme ich hiermit dem Wunsch der Mitglieder des Ausschusses nach, ergänzend die Aktivitäten des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung sowie der im Landesmuseum Hannover installierten Koordinierungsstelle zur Provenienzforschung näher zu beleuchten. Zu den Aktivitäten des Landes verweise ich auf die Unterrichtung vom 8. Februar 2021.

Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung:

Seit 2009 sind hier fünf Forschungsvorhaben zu nennen, die für die Beratungen des Ausschusses von Interesse sein dürften und die ich in der Folge kurz vorstellen werde - für etwaige Nachfragen ist der Direktor des Instituts, Professor Dr. Fuchs, ebenfalls zugeschaltet -:

1. Der Lehrfilm in der Zwischenkriegszeit.
2. Afrikawissen. Diskurse und Praktiken der Schulbuchproduktion 1945 bis 1995.
3. Dekolonialisierung und Erinnerungspolitik. Schulbücher im Kontext gesellschaftlicher Konflikte in Frankreich.

4. Europa als koloniale Erinnerungsgemeinschaft? Die Darstellung des europäischen Kolonialismus.
5. Ein europäischer Erinnerungsort. Vergangenheitsbewältigung in Schulbüchern des 20. Jahrhunderts.

Zu 1:

Im Forschungsvorhaben wurde mit Blick auf Deutschland, Frankreich und Italien die Nutzung des Mediums Film mit Kolonialbezug als neues Unterrichtsmittel in der Zwischenkriegszeit analysiert. Das Projekt dauerte von 2014 bis 2020 und wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert.

Zu 2:

Im Forschungsvorhaben wurde die Darstellung des (Post-)Kolonialismus in den Jahren 1945 bis 1995 untersucht. Dabei ging es sowohl um die Art der Darstellung in Schulbüchern in der DDR, der Bundesrepublik und Großbritannien in den Fächern Geschichte und Geografie als auch um die gesellschaftliche bzw. politische Debatte um eine mutmaßlich richtige Darstellung. Das Vorhaben mit einer Laufzeit von 2014 bis 2017 wurde ebenfalls von der DFG gefördert.

Zu 3:

Im Forschungsvorhaben wurde anhand der französischen Erinnerungspolitik die Darstellung der Dekolonialisierung in den Fächern Geschichte und Bürgerkunde (Education civique) zwischen 1962 und 2009 untersucht. Dabei wurden auch der „Krieg der Erinnerungen“ sowie Konflikt und Wandel historischer Narrative betrachtet. Das Projekt lief von 2010 bis 2014 und wurde ebenfalls von der DFG gefördert.

Zu 4:

Das Forschungsvorhaben schärft den Blick auf die gesellschaftliche und wissenschaftliche Relevanz der Kolonialvergangenheit, z. B. für das Selbstbild, aber auch für die Außenwahrnehmung Europas. Das Vorhaben lief von 2009 bis 2015. In der ersten Hälfte der Laufzeit wurde es vom BMBF gefördert, in der zweiten Hälfte aus Institutsmitteln finanziert.

Zu 5:

Das Forschungsvorhaben ist als Teilprojekt von Nr. 4 zu verstehen und untersucht die Darstellung des Kolonialismus in Schulbüchern in Deutschland, Frankreich und Großbritannien seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Dabei wird gefragt, ob dieser als nationale, transnationale oder europäische Geschichte verstanden wird. Das Projekt lief von 2009 bis 2012 und wurde vom BMBF gefördert. Hierzu steht eine Webpräsenz unter www.lost-in-translation.org zur Verfügung.

Die Forschungsvorhaben des Georg-Eckert-Instituts haben es gemein, dass eine erhebliche Zahl von Publikationen verfügbar ist. Hierzu zählen teilweise auch digitale Publikationen und Webauftritte.

PAESE/Koordinierungsstelle im Landesmuseum Hannover

Das Netzwerk Provenienzforschung wird über eine Koordinierungsstelle organisiert, die im Landesmuseum Hannover angesiedelt ist. Die Ansprechpartnerin Dr. Andratschke ist der heutigen Sitzung zugeschaltet und steht für etwaige Nachfragen zur Verfügung.

Wesentliche Ziele der Netzwerkarbeit sind:

- Beratung von Museen im Bereich Provenienzforschung,
- Hilfestellung bei Förderanträgen für Provenienzforschungsprojekte,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Schärfung des Bewusstseins für die Notwendigkeit von Provenienzrecherchen,
- Ausdehnung der systematischen Provenienzforschung an allen Museen in Niedersachsen,
- nachhaltige Etablierung von Provenienzforschung in Niedersachsen,
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen für Provenienzforschende in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste.

Das Verbundvorhaben PAESE, zu dem bereits am 8. Februar 2021 grundsätzlich ausgeführt wurde, umfasst die fünf größten ethnografischen Sammlungen in Niedersachsen: Landesmuseum Hannover, Ethnologische Sammlung der Georg-

August-Universität Göttingen, Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg, Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim, Städtisches Museum Braunschweig. Zusätzlich ist seit 2020 das Evangelisch-lutherische Missionswerk in Hermannsburg berücksichtigt.

Die interdisziplinären Recherchen erfolgen als Dissertations- und Postdoc-Vorhaben im Rahmen von acht Teilprojekten in Kooperation mit Universitäten in Hannover (Juristisches Seminar und Centre for Atlantic and Global Studies - CAGS), Göttingen (Geschichte und Ethnologie) und Oldenburg (Geschichte) sowie in engem wissenschaftlichem und multiperspektivischem Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus den sogenannten Herkunftsländern in Namibia (National Museum, Museums Association), Kamerun (Musée Royale du Batoufam, Université de Dschang, University of Douala u. a.), Tansania (National Museum), Papua-Neuguinea (PNG National Museum & Art Gallery) sowie seit 2020 Australien (Australian Institute of Aboriginal and Torres Strait Islander Studies - AIATSIS -, Central Land Council - CLC).

Ziele des Projekts sind neben der Grundlagenforschung zu den Erwerbswegen von ethnografischen Sammlungen in Niedersachsen die Vernetzung und Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Herkunftsgesellschaften, die Vernetzung mit vergleichbaren Projekten im deutschsprachigen und europäischen Raum sowie - über die Verfügbarmachung der erforschten Bestände und Forschungsergebnisse - die Herstellung von Transparenz und die Eröffnung eines Dialogs über die Herkunft der Objekte und den zukünftigen Umgang mit ihnen.

Die Kooperation erfolgt durch gemeinsame Forschung, gegenseitige Besuche, kooperative Workshops und Tagungen - hier sei z. B. auf den internationalen Workshop „Perspectives of Transnational Provenance Research in Ethnographic Collections in Germany“ im September 2019 verwiesen, den das Projekt gemeinsam mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste und weiteren Projekten aus Deutschland (Berlin, Stuttgart, Hamburg, Lübeck) am Landesmuseum Hannover durchgeführt hat.

2020 wurden die begonnenen Forschungen und Kooperationen vertieft, z. B. durch Forschungsreisen nach Kamerun und Tansania, die in ihren Endphasen pandemiebedingt eingeschränkt werden mussten. Dennoch konnten Archive gesch-

tet, gemeinsam zwei Workshops in Kamerun durchgeführt und so Kooperationen mit der Université de Dschang, dem Institut des Beaux-Arts der University of Douala in Nkongsamba und dem Royal Musée de Batoufam vertieft werden.

In Tansania nahm die Projektbearbeiterin an der Konferenz „Beyond Collecting: New Ethics for Museums in Transition“, ausgerichtet vom Goethe-Institut, Dar es Salaam, teil, hatte einen Forschungsaufenthalt in Mwansa, knüpfte dort Kontakte zum Sukuma Museum und baute die Zusammenarbeit mit dem National Museum of Tanzania, Dar es Salaam, weiter aus.

Am Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim wurde 2020 in Kooperation mit den Partnern in Namibia die Sonderausstellung „Modische Schwergewichte aus Namibia. Traditionelle Kleidung und Schmuck der Herero-Frauen“ präsentiert. Der Ausbau der Kooperationen wurde durch den Ausbruch der Pandemie im März 2020 erschwert, weitere geplante Reisen oder Sammlungsbesuche mussten abgesagt oder in den digitalen Raum verlegt werden. Für 2021 ist noch nicht absehbar, inwiefern diese sowie die gemeinsame Durchführung eines internationalen Symposiums mit allen Partnern im Sommer realisiert werden können.

Neben dem Launch einer Projekt-Website in 2019 wurde im Verbund und im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Herkunftsländern eine Datenbank entwickelt, die in einer ersten Version 2020 mit rund 400 Objekten online gegangen ist (<https://www.postcolonial-provenance-research.com/datenbank/>).

Ziel ist es, die Forschungsergebnisse und alle untersuchten Bestände inklusive der notwendigen Informationen zur Herkunft der Objekte transparent und mehrsprachig zu veröffentlichen (Englisch und Französisch bis Juni 2021). Dabei werden die Perspektiven und Wünsche der Vertreterinnen und Vertreter aus den sogenannten Herkunftsländern und -gesellschaften respektiert und daher z. B. sogenannte secret/sacred-Objekte und insbesondere menschliche Überreste nicht online abgebildet.

Die PAESE-Datenbank war neben dem Kulturerbe-Portal Voraussetzung für die durch das MWK erfolgte Nominierung der fünf PAESE-Einrichtungen hinsichtlich der Teilnahme an der Pilotphase der sogenannten Drei-Wege-Strategie, an der die Sammlungen in Hannover, Göttingen,

Oldenburg, Hildesheim und Braunschweig nun teilnehmen. Sie werden ihre Daten in die von der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) 2021 ff. realisierten nationalen Plattform einspeisen.

Das PAESE-Projekt kooperiert von Beginn an mit vergleichbaren Projekten im deutschsprachigen Raum und demzufolge auch mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, das allerdings erst seit 2019 Fördermittel im Bereich koloniale Kontexte bereitstellt.

Zum 1. Januar 2021 konnten dank der Rolle des Netzwerks Provenienzforschung zwei neue, vom Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste geförderte Projekte zur Erforschung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in kleinen und mittleren Einrichtungen in Niedersachsen starten:

- ein Kooperationsprojekt der Universität Göttingen und des Alfelder Museums zur Erforschung der internationalen Netzwerke der Alfelder Tierhandelsfirmen Reiche und Ruhe sowie
- ein Verbundvorhaben von vier Einrichtungen in Ostfriesland zur Erforschung von Beständen aus der ehemaligen Marinekolonie Qingdao („Tsingtau“).

Im Rahmen dieser Projekte bietet das Netzwerk 2021 ff. verschiedene Informations- und Weiterbildungsangebote an (z. B. gemeinsam mit dem MVNB veranstaltete Seminare). Weitere Anträge für Projekte beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste sind geplant. Wir hoffen auf einen guten Erfolg, denn bisher sind alle Projekte sehr gut gelaufen.

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Zu den Projekten des GEI habe ich die Nachfrage, in welchem Rahmen die Ergebnisse der überaus vielfältig geförderten Projekte zum Thema Bildung im Kontext von Kolonialisierung tatsächlich Niederschlag in den Schulbüchern und Curricula in Niedersachsen gefunden haben. Denn in unserem Antrag geht es ja auch darum, diesen Bereich zu stärken.

Bereits 2019 hatten wir eine Anfrage dazu gestellt, und in der Antwort der Landesregierung ist deutlich geworden, dass das Thema Kolonialismus zwar gemäß dem Lehrplan in allen Schulstu-

fen behandelt wird, aber doch sehr häufig in einem übergeordneten Kontext. Uns ist es wichtig, dass die deutsche Verantwortung, die zwar einen sehr kurzen Zeitraum betrifft, aber dennoch sehr groß ist, in den in Niedersachsen zu verwendenden Schulbüchern stärker in den Vordergrund gestellt wird und nicht nur im globalen Kontext von Imperialismus, Handelsbeziehungen oder Kampf um Rohstoffe - das ist natürlich auch wichtig - behandelt wird.

Zum Bereich der Forschung nehme ich auch Bezug auf eine unserer Anfragen aus dem April 2019. Sie sagten, dass schon - das ist ein Anfang - 400 Objekte in die Onlinedatenbank aufgenommen wurden. Die Antwort auf unsere Anfrage damals hat gezeigt, dass es in den vier Museen, die sich an PAESE beteiligen, deutlich mehr als diese 400 Objekte gibt, die zum Teil nicht inventarisiert - sodass man darüber eventuell nichts weiß - und dementsprechend noch gar nicht in ihren kolonialen Kontext eingeordnet sind und bei denen die Art des Erwerbs noch nicht geklärt ist. Auch bei nachträglichem Erwerb müsste geprüft werden, wie genau der ursprüngliche Erwerb erfolgt ist. Deshalb habe ich die Frage, ob sich seit dem April 2019 hier schon etwas geändert hat.

Beide von Ihnen, Herr Minister, angesprochenen Bereiche sind sehr spannend, und es gibt sehr positive Entwicklungen. In unserem Antrag geht es aber nicht nur um die Transformation im Bildungsbereich, sondern auch um die Frage der gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit. Das haben fast alle Rednerinnen und Redner im Rahmen der Einbringung des Antrags im Plenum angesprochen. Denn diese fehlende Auseinandersetzung ist auch ein Grund dafür, dass wir es gesamtgesellschaftlich immer noch mit einem hohen Maß an Rassismus zu tun haben, weil sich bestimmte Bilder dauerhaft verstetigt haben.

Herr Prof. **Dr. Fuchs** (GEI) (Teilnahme per Videozuschaltung): Mit Blick auf Ihre erste Frage möchte mit einem positiven Befund beginnen: Wir finden Kolonialismus und Referenzen zu Kolonialismus in den deutschen Schulbüchern - vor allem in den Geschichtsschulbüchern, aber auch in anderen Schulbüchern. Das Thema Kolonialismus kommt vor allem in den Abschnitten zum Imperialismus, also um die Jahrhundertwende 19./20. Jahrhundert, zur Dekolonialisierung nach dem Zweiten Weltkrieg und im Kontext von Entwicklungspolitik vor - das betrifft aber eher Geografie- und Sachkundeschulbücher.

Was es aber nicht gibt, ist eine umfangreiche und systematische Studie darüber, wie der Kolonialismus in gegenwärtigen Schulbüchern - weder in Niedersachsen noch in anderen deutschen Bundesländern - dargestellt wird. Die Studien, die wir durchgeführt haben - Minister Thümmler hat sie aufgezählt -, enden etwa 2012/2013. Danach gibt es seitens des GEI keine Studien mehr - ich weiß auch von keinen umfangreichen Studien anderer Institute.

Festzustellen ist: Das Thema Kolonialismus ist in den Schulbüchern vorhanden, aber die Schulbücher werden nicht immer aufgeklärt.

Damit komme ich zu den Defiziten, die bis in die Gegenwart reichen.

Das Thema Kolonialismus wird in der Schule nicht sehr umfangreich behandelt. In den Schulbüchern gibt es dazu nur relativ kleine und kurze Abschnitte. In den Curricula der gymnasialen Oberstufe z. B. findet sich dieses Thema nur in den Wahlmodulen; dort geht es z. B. um den Kolonialismus des 16. Jahrhunderts, um Afghanistan und den britischen Kolonialismus bis 1919 oder den spanischen Kolonialismus. Den deutschen Kolonialismus findet man fast nicht. Trotzdem - das ist vielleicht wieder ein positiver Befund - ist der Genozid - nach wie vor nicht unumstritten - an den Herero und den Nama Gegenstand in einigen Schulbüchern, aber nicht in allen. Dort wird relativ kurz auf dieses historische Ereignis eingegangen.

Insgesamt kann man sagen, dass Kolonialismus im Unterricht immer noch sehr eurozentrisch definiert und dargestellt wird, d. h. in der Regel wird Kolonialismus als ein Thema innerhalb der europäischen Großmachtpolitik im Zeitalter des Imperialismus dargestellt, und die Kolonien werden als passive Objekte dargestellt. Wir finden in den Schulbüchern kaum Quellen von den ehemals Kolonialiserten. Die Stimme der Kolonialiserten ist also kaum zu hören - das vorkoloniale Afrika taucht de facto nicht auf. Im Geschichtsunterricht sollen Kompetenzen wie z. B. Multiperspektivität und Kontroversität entwickelt werden, aber bei diesem Thema wird man dazu nur bedingt etwas in den Schulbüchern finden.

Dekolonialisierung ist nach wie vor zumindest indirekt in Texten als Bürde des weißen Mannes dargestellt. Auch hier fehlt die Perspektive z. B. Afrikas völlig. Das Thema antikolonialer Widerstand findet sich nicht.

Auch ein Gegenwartsbezug, den man sehr gut herstellen kann - vor allem im Kontext von Rassismuskursen -, findet sich relativ wenig.

Minister **Thümler** (MWK): Zu der zweiten Frage von Frau Viehoff folgende Anmerkung meinerseits: Die Inventarisierung läuft nach wie vor. Das ist auch eine personelle Herausforderung. Denn die Bestände sind teilweise über viele Jahre oder Jahrzehnte nicht im großen Maßstab angefasst worden. Ich habe mir das in Oldenburg vor einiger Zeit angeschaut. Man ist jetzt dabei, die Bestände systematisch zu erfassen und zu prüfen, was dort wo überhaupt vorhanden ist.

Dann muss natürlich die Recherche folgen, wo genau etwas herkommt. Es kommt darauf an, ob es dazu schon Hinweise gibt, und wenn es keine gibt, muss man sehr tief in die Recherche einsteigen, was natürlich viel Zeit kostet. Gerade wenn es um Schädel, Schädelfragmente oder sonstige Knochenüberreste geht, muss man erst einmal in Erfahrung bringen, wo genau sie zu lokalisieren sind, um sie dann kennzeichnen zu können. Das läuft, dauert aber auch seine Zeit. Deswegen bin ich froh, dass diese 400 Objekte überhaupt schon einmal in die Datenbank aufgenommen werden konnten.

Parallel binden wir Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Herkunftsstaaten sehr stark mit ein, wenn sie nach Deutschland kommen bzw. unsere Wissenschaftler dorthin fliegen. Ich glaube, es bringt etwas mit Blick auf die Problematik der Eurozentriertheit, wenn man hier partnerschaftlich vorgeht. Das ist eine gute Ausgangsbasis für weitere Erkenntnisse.

Frau **Dr. Andratschke** (Landesmuseum Hannover) (Teilnahme per Videozuschaltung): Tatsächlich ist bei uns am Haus alles komplett inventarisiert. Hinsichtlich Oldenburg hat Herr Thümler bereits ausgeführt.

Das Problem in diesem Zusammenhang ist auch nicht, alle Objekte für eine Museumsdatenbank zu digitalisieren - wir hätten sicherlich schon zu einem früheren Zeitpunkt, um die Transparenzforderung zu erfüllen, Objekte ausspielen können. Aber es gab einen sehr langen Diskussionsprozess zum einen der Teilprojekte untereinander, aber zum anderen auch mit unseren Partnern aus den Herkunftsländern darüber, wie das Ganze nach außen dargestellt werden soll.

Dazu ein Beispiel: Sie finden auf Karteikarten ethnologischer Sammlungen ethnische Zuschreibungen. Allein diese sind oft veraltet oder können rassistisch sein. Hier stellt sich die Frage, wie man mit diesen Informationen umgeht. Wir haben Wochen und zum Teil Monate lang darüber diskutiert, wie wir einzelne Felder benennen.

Diese Prozesse sind natürlich von außen nicht sichtbar, und am Ende werden „nur“ 400 Objekte ausgespielt. Zu diesen gibt es aber sehr viel mehr Informationen als zu Objekten, die man sonst in diesem Bereich online findet. Es stehen dort nämlich nicht nur Grundangaben zu den Objekten, sondern es gibt auch einen weiteren Reiter „Dokumentation“, über den man eine automatisch generierte Provenienzkette sieht, sodass man den genauen Erwerbungsweg - soweit wir ihn in dem Projekt rekonstruieren konnten - nachvollziehen kann. Auch da steht am Ende leider sehr oft: Der letzte indigene Eigentümer ist unbekannt.

Das heißt, wir können sagen, unter welchen Umständen die Akteure aus der deutschen Kolonialzeit, die Kolonisatoren, in die Länder gegangen sind und die Objekte gesammelt, erworben, getauscht - wie auch immer - haben. Aber die Person, der sie gehört haben, können wir in den seltensten Fällen namentlich benennen. Deswegen haben wir uns dazu entschieden, als letzte Version das „unbekannt“ deutlich zu machen.

In einem dritten Reiter sind weiterführende Informationen zu finden, nämlich die Karteikarte und der Inventarbucheintrag zu dem Objekt. Auch dort kann man sehr oft das sehen, was auch die Provenienzforscherinnen und -forscher täglich sehen - da steht nämlich fast nichts oder nur sehr wenig. Das ist die Ausgangslage.

Aber wenn man es ernst meint und die Informationen für Herkunftsländer aufbereiten möchte, muss man das transkribieren. Man kann nicht einfach Informationen in deutscher Sütterlin- oder Kurrentschrift online stellen. Das nützt niemandem etwas, außer vielleicht der deutschsprachigen Forscher-Community. Auch das ist Arbeit, die Zeit und Man- oder Women-Power braucht.

Wir sind uns, glaube ich, einig, dass das gesamte koloniale Erbe online gehen soll - deshalb gibt es ja jetzt die Drei-Wege-Strategie. Aber das muss mit Bedacht gemacht werden.

Der Minister hat darauf hingewiesen, dass es secret/sacred-Objekte, geheim/sakrale Objekte,

gibt, die niemand sehen darf oder nur bestimmte Personen. Das heißt, diese Objekte dürfen online nicht abgebildet werden. Menschliche Überreste z. B. sollten natürlich auch nicht abgebildet werden.

Dann gibt es das Problem, dass vieles vielleicht schon inventarisiert oder digitalisiert ist, aber das, was abgebildet werden kann, vielleicht noch nicht als Foto vorliegt. Das heißt, auch da muss man nächste Schritte gehen. Das tun wir. Die Einrichtungen, die jetzt in PAESE kooperieren, werden weitere Projektanträge stellen. Es gibt eine neue Digitalisierungsförderlinie von der DFG, worüber man Mittel einwerben kann, um sich die noch fehlenden Ressourcen zu holen und weiterzumachen.

Das Netzwerk für Provenienzforschung hält übrigens diese PAESE-Datenbank nicht nur weiter am Laufen - es ist ja wichtig, dass man sie ständig aktualisieren kann -, sondern es sorgt auch dafür, dass sie für weitere Sammlungen geöffnet wird. Etliche Einrichtungen, die schon dabei sind, spielen jetzt auch die Ergebnisse von anderen Forschungsprojekten dort hinein.

Der Minister hat es erwähnt: Die Projekte in Niedersachsen, die aus Mitteln des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste starten, können ihre Ergebnisse ebenfalls dort einspielen. Wir haben in diese Anträge auch Kosten für Übersetzungen mit aufgenommen, sodass es z. B. dann, wenn das Qingdao-Ostfriesland-Projekt zu Ende ist und die Objekte in die PAESE-Datenbank eingespeist werden, eine chinesische Übersetzung geben wird.

So werden wir uns Stück für Stück weiter vorarbeiten. Es gab bereits Diskussionen über weitere Objekte aus dem PAESE-Projekt; es werden also mehr Objekte werden. Aber klar ist: Das ist nicht alles; auch PAESE konnte nur einen Ausschnitt der kolonialen Sammlungen in Niedersachsen bearbeiten. Aber es wird weitergehen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Ich möchte nur betonen, dass die Anmerkung, dass erst 400 Objekte eingestellt sind, keine Kritik war. Ich finde es sehr schön und bemerkenswert, wie umfangreich und mit wie viel Umsicht Sie sich diesen Objekten nähern. Ich wollte nur nachfragen, wie es mit den Objekten, die in der Antwort auf unsere Anfrage genannt worden sind, weitergeht.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Fuchs zum Thema Schulbuchforschung.

Die Schulbücher können ja nur dann über bestimmte Zusammenhänge berichten, wenn eine entsprechende Grundlagenforschung vorhanden ist. Wie ist Ihr Eindruck mit Blick auf einschlägige Forschung, die an Niedersachsens Hochschulen stattfindet? Wie ordnen Sie die Forschung an niedersächsischen Hochschulen in den Gesamtkontext ein?

Herr Prof. **Dr. Fuchs** (GEI): Auch diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten. In Niedersachsen, aber auch in Deutschland und weltweit sind wir natürlich die Institution, die geradezu prädestiniert ist, Schulbuchforschung zu betreiben, und das tun wir auch. Schulbuchforschung selbst ist ein Feld, das sehr interdisziplinär ist. Das heißt, es gibt nicht nur Historiker, Ethnologen und Erziehungswissenschaftler, die sich mit Schulbüchern beschäftigen, sondern das passiert aus ganz vielfältigen Perspektiven.

Das, was ich eher nicht Schulbuchforschung, sondern schulbuchbezogene Forschung nennen würde, gibt es also auch an den Universitäten, vor allem im Bereich der Fachdidaktiken. Auch an niedersächsischen Hochschulen befindet sich also eine ganze Reihe von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, die sich mit schulbuchbezogenen Fragen befassen. Wir stehen gerade kurz vor dem Abschluss eines großen Projektes, das auch mit BMBF-Mitteln finanziert ist. Dabei geht es um historisches Lernen in der Migrationsgesellschaft. Das machen wir zusammen mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen der Universitäten Hildesheim und Hannover.

Zum Thema Kolonialismus gibt es, wie gesagt, nach meiner Kenntnis keine aktuellen Studien. Ich sehe deshalb einen absoluten Bedarf dafür - für Niedersachsen, aber auch darüber hinaus. Hier ist seit 2012/2013 eine Forschungslücke entstanden. Auch mit Blick auf die gegenwärtigen breiten gesellschaftlichen Debatten über Kolonialismus, koloniales Erbe, koloniale Denkmäler halte ich es für absolut notwendig, noch einmal in die Schulbücher hineinzuschauen.

Ansonsten sind wir, denke ich, in Niedersachsen, was die Schulbuchforschung anbetrifft, durch das GEI exzellent aufgestellt.

Ganz wichtig ist: Wenn wir von Schulbuchforschung reden, dann reden wir nicht nur von Inhaltsanalysen. Wir schauen uns nicht nur die Inhalte in den Schulbüchern an, also, welches Wissen an Schülerinnen und Schüler vermittelt werden soll - dieses Wissen geht auf vielfältige Aushandlungsprozesse zurück, in die breite gesellschaftliche Schichten und nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einbezogen wurden -, sondern wir schauen natürlich auch darauf, wie Schulbücher produziert werden. Wenn wir Schulbücher verändern wollen, dann müssen wir auch die Verlage einbeziehen. Wir müssen auch schauen, ob in den Lehrplänen schon Anpassungsprozesse vollzogen werden können, die die Inhalte dann beeinflussen.

Was wir auch längst wissen, obwohl diese Forschungen erst seit maximal zehn Jahren von uns sehr stark vorangetrieben werden: Wir müssen schauen, was mit den Schulbüchern bzw. mit Bildungsmedien im Unterricht passiert. Denn wir wissen: Was in den Schulbüchern steht, kommt längst nicht 1 : 1 in den Köpfen der Schülerinnen und Schüler an.

Um beim Thema Geschichtsunterricht und Kolonialismus zu bleiben: Die Geschichtsvermittlung über den Unterricht und Schulbücher hinaus über Museen, Ausstellungen usw. halte ich für sehr sinnvoll. Insofern ist schulbuchbezogene Forschung inzwischen nicht mehr allein auf schulischen Unterricht beschränkt, sondern sie bezieht sich auch auf außerschulische Institutionen, die sich mit Bildung befassen.

Verfahrensfragen

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) bekräftigte ihren Antrag aus der 43. Sitzung, eine Anhörung durchzuführen. Denn z. B. spielten auch die Erwachsenenbildung und die politische Bildung eine Rolle bei dem in Rede stehenden Thema, und diese seien bei den bisherigen Unterrichtungen nicht berücksichtigt worden, so die Abgeordnete. - Der **Ausschuss** kam überein, den Antrag in seiner nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu setzen und dann darüber zu entscheiden, ob eine Anhörung dazu durchgeführt werden soll.

Tagesordnungspunkt 4:

Aufstieg durch Leistung - Chancen für alle: für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Hochschulpolitik

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8490](#)

erste Beratung: 100. Sitzung am 19.02.2021

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 44. Sitzung am 08.03.2021 (Unterrichtung)

zu habe die zuständige Abteilungsleiterin des MWK ausgeführt, dass das BAföG aus ihrer Sicht nicht reformbedürftig sei - eine Auffassung, mit der Niedersachsen deutschlandweit wohl eher allein stehe.

*

Der **Ausschuss** kam überein, den Antrag in seiner nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu setzen und dann darüber zu entscheiden, ob eine Anhörung dazu durchgeführt werden soll.

Verfahrensfragen

Abg. **Lars Alt** (FDP) merkte an, mit Blick auf die Unterrichtung in der 44. Sitzung seien noch zwei Punkte offengeblieben. Zum einen sei seitens des MWK nichts zur Frage der Ausweitung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken aufgrund der Corona-Pandemie, um alternative Lernorte anbieten zu können, gesagt worden. Zum anderen habe die Vertreterin des MWK zugesagt, Informationen zur Entwicklung des Landeszuschusses zur Finanzierung der Studierendenwerke, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, nachzureichen.

Er bitte darum, diese Informationen dem Ausschuss noch zur Verfügung zu stellen.²

Ferner wies der Abgeordnete darauf hin, dass inzwischen einige Forderungen des Antrags durch Regierungshandeln erfüllt worden seien - so zur Verlängerung der Regelstudienzeit und zur Anerkennung der Klinikeinsätze von Medizinstudierenden als Pflichtpraktika. Dies sei sehr zu begrüßen und zeige, dass der Antrag inhaltlich den Status quo der Situation der Studierenden abbilde.

Auch vor diesem Hintergrund sei es aus seiner Sicht weiterhin erforderlich, eine Anhörung, insbesondere der Studierendenvertretungen, durchzuführen. Beispielsweise gebe es noch Erörterungsbedarf bezüglich der Höhe des Verwaltungskostenbeitrags für Studierende, der Studienstarthilfe und insbesondere des BAföG. Hier-

² Die entsprechenden Informationen liegen inzwischen in der **Vorlage 1** zu Drs. 18/8490 vor.

Tagesordnungspunkt 5:

Clubkonzerte möglich machen - Bremer Projekt „Club 100“ über „Niedersachsen dreht auf“ und Corona-Sondervermögen auch in Niedersachsen umsetzen

Der **Ausschuss** kam überein, die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand in seiner nächsten Sitzung zu bitten.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8721](#)

direkt überwiesen am 10.03.2021

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) stellte Inhalt und Ziel des Antrags im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor.

Darüber hinaus teilte sie mit, dass das in Rede stehende Projekt „Club 100“ in Bremen mittlerweile so gut funktioniere, dass das Land Bremen vor ungefähr einer Woche zusätzliche Mittel dafür zur Verfügung gestellt habe.

Nach Vorstellung der Fraktion der Grünen sollte ein solches Projekt in Zusammenarbeit mit der Veranstaltungsbranche und den Kulturschaffenden modellhaft auch an zwei Orten in Niedersachsen, z. B. in Hannover und Oldenburg, umgesetzt werden.

Zum Verfahren schlug sie vor, die Landesregierung zu bitten, den Ausschuss zu dem Antrag zu unterrichten und dabei insbesondere auch darauf einzugehen, was genau durch das Programm „Niedersachsen dreht auf“ gefördert worden sei - z. B. welche Liveveranstaltungen von den Landschaften gefördert worden seien - und wie groß die Nachfrage nach Mitteln aus diesem Programm gewesen sei.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) begrüßte den Vorschlag, die Landesregierung um Unterrichtung zu bitten, und bat darum, in diesem Zusammenhang auch darauf einzugehen, ob die Mittel aus dem Programm „Niedersachsen dreht auf“ tatsächlich nicht in der Kultur- und Veranstaltungsbranche angekommen seien, wie in dem Antrag der Grünen behauptet werde.

*